



Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

2. Februar 2005

Richtplan-Anpassung 04 veröffentlicht und in Kraft

Am 13. Dezember 2004 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Anpassung 04 des kantonalen Richtplans genehmigt. Damit können die Neuerungen nun angewendet werden. Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden, Regionalplanungsgruppen und den in- und ausländischen Nachbarn in diesen Tagen zugestellt.

Mit der Anpassung 04 wurden für Einkaufs- und Freizeitzentren die Bestimmungen aufgrund der Erfahrungen angepasst und zusätzliche Standorte bezeichnet. In den Richtplan neu aufgenommen wurden die Geotope sowie die Grundwasserreserven von kantonaler Bedeutung. Zudem wurde über vorgesehene Arbeiten zu archäologischen Kulturdenkmälern und zu Durchgangsplätzen für Fahrende orientiert.

Das kantonale Baudepartement hatte zum Entwurf im Frühling 2004 eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Diskussionen lösten namentlich die Änderungen bei den Einkaufs- und Freizeitzentren sowie die Aufnahme der Geotope aus. Die Regierung nahm die nötigen Korrekturen vor, verabschiedete die bereinigte Richtplan-Anpassung 04 am 24. August 2004 und leitete sie an den Bund zur Genehmigung weiter.

Die neuen und geänderten Blätter – einschliesslich die nachgeführte Liste der Lebensräume Gewässer /Auen - sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort auch beim Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Zudem ist der aktualisierte Richtplan im Internet unter www.sg.ch → Bauen, Raum & Umwelt → Raumentwicklung jederzeit abrufbar.

Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Es ist vorgesehen, demnächst die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 05 zu eröffnen.